

	Vorschlag KBB 6.12.18	Modifiziertes Heidelberger Konzept (Vorschläge Arbeitstreffen 6.8.18)
Mitglieder	17 Mitglieder insgesamt: <u>Alle Mitglieder sind stimmberechtigt</u> Als Behindertenbeauftragte oder Vertreter der Behindertenbeiräte der Kommunen sind <u>sechs Mitglieder</u> vorgesehen: - Beauftragte/r der Stadt RV - Beauftragte/r der Stadt Weingarten - Beauftragte/r der Stadt Wangen - Beauftragte/r der Stadt Isny - Vertreter des Behindertenbeirats Wilhelmsdorf - Vertreter des Behindertenbeirats Leutkirch Für den Fall, dass weitere Kommunen im Landkreis eine/n Beauftragte/n ernennen, können auch diese als weitere Mitglieder in den Behindertenbeirat berufen werden. Aus dem Begleit-Arbeitskreis sind <u>fünf Mitglieder</u> vorgesehen. Bei der Auswahl der Mitglieder sollen unterschiedliche Behinderungen berücksichtigt werden. <u>Ein weiteres Mitglied</u> soll ein Angehöriger eines Menschen mit geistiger Behinderung sein.	28 Mitglieder insgesamt: <u>21 stimmberechtigte Mitglieder:</u> - 2 Sitze für KBB - 2 Sitze für Bewohner- und Werkstattträger (paritätisch Frau/Mann, gewählt, 18 Jahre, mindestens GdB 50) - 4 Sitze für Bürger mit Behinderung (paritätisch Frau /Mann, 18 Jahre, mindestens GdB 50) <u>13 Sitze für Institutionen von Menschen mit Behinderungen:</u> - 2x blind - 1x sehbehindert - 2x hörbehindert - 2x körperbehindert - 2x seelisch beeinträchtigt - 2x geistig behindert - 2x Angehörige von geistig behinderten Menschen <u>7 Sitze mit beratender Funktion ohne Stimmrecht:</u> - 1 Sitz für die Kreisverwaltung (kann Gäste mitbringen) - 1 Sitz je Kreistagsfraktion - 1 Sitz für die Liga der freien Wohlfahrtspflege
Weisungsgebunden	Nein	Nein
Mitgliedschaft	Ehrenamtlich von KBB ausgewählt und ernannt	Ehrenamtlich auf fünf Jahre gewählt
Vorsitz	KBB haben rotierend Vorsitz inne	Wird aus dem Gremium heraus gewählt
Sitzungsturnus	Vier Sitzungen pro Jahr	Mindestens vier Sitzungen pro Jahr
Kreisgremien	Kreisbehindertenbeauftragte als Vorsitzende können dem Kreistag berichten	In allen Kreisgremien hat jeweils ein Beiratsvertreter einen Sitz als beratendes Mitglied
Geschäftsstelle	Aufgaben einer Geschäftsstelle werden von Stabstelle Sozialplanung übernommen.	Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle

Kosten und Budget	- Sitzungsgelder sind nicht vorgesehen. - Zur Finanzierung der Bewirtung und der Assistenzkosten für Mitglieder des Behindertenbeirats wird das Budget der KBB herangezogen.	- Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie für Kreisräte - Pauschales jährliches Budget aus Kreismitteln in Höhe von 100.000€ - Assistenz- und Dolmetscherkosten sollen als individuelle Rechtsansprüche gegenüber Kreisverwaltung geltend gemacht werden, nicht aus Budget
Kompetenz	- Unterstützung der KBB bei ehrenamtlicher Tätigkeit - Plattform für die Belange von Menschen mit Behinderung	- Beirat kann ein beratendes Mitglied in jeden Ausschuss des Kreistages entsenden